

Wichtige Hinweise zum Tarifwechsel

aus den Tarifen PRIMO B in Tarif STB

(Unbedingt vor Vertragsänderung vom Versicherungsnehmer unterzeichnen lassen!)

Name des Versicherungsnehmers: _____

Versicherungsnummer: _____

Ich bestätige:

- Mein Versicherer hat mich auf die Leistungsunterschiede zwischen dem bisherigen und dem neuen Tarif bzw. der bisherigen und der neuen Tarifstufe hingewiesen.
- Mir ist bekannt, dass ich durch den Tarif(stufen)wechsel u.U. niedrigere Leistungen als bisher versichere und **ein späterer Wechsel in Tarife mit besseren Leistungen oder einem niedrigeren Selbstbehalt nur noch mit einer Risikoprüfung** auf Grundlage der dann bestehenden Gesundheitsverhältnisse (einschließlich der bis dann hinzugekommenen Erkrankungen und Beschwerden) erfolgen kann. Dies kann zu Risikozuschlägen und/oder Leistungsausschlüssen führen.
- Über sonstige vertragliche Möglichkeiten zur Beitragsreduzierung innerhalb des bisherigen Tarifprogramms wurde ich ausführlich beraten und möchte diese nicht wahrnehmen.

	PRIMO B	STB
Allgemeines		
Mögliche Leistungsstufen	120, 10, 20, 30, 50 BE: 50, 70, 80, 90 (keine Absicherung in Hessen/Bremen möglich)	10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70, 100, 20/15, 25/15, 30/15, 35/20, 40/25, 45/30, 50/35, 55/40, 60/45, 70/55
jährlicher Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	STB 100 = 306 € STB 70, 70/55 = 214 € STB 60, 60/45 = 184 € STB 55/40 = 168 € STB 50, 50/35 = 153 € STB 45, 45/30 = 138 € STB 40, 40/25 = 122 € STB 35, 35/20 = 107 € STB 30, 30/15 = 92 € STB 25, 25/15 = 76 € STB 20, 20/15 = 61 € STB 15 = 46 € STB 10 = 30,50 € Selbstbehalt gilt für Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel

Hallesche Krankenversicherung

	PRIMO B	STB
Allgemeines		
Begrenzung auf GOÄ/GOZ	PRIMO B: Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bzw. GOZ bis zu deren Höchstsätzen. CG: Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. Zahnärzte (GOZ) - soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus. BE: Nur im stationären Bereich Erstattung der gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen, welche die GOÄ übersteigen.	ambulant, stationär: 1,16facher Satz GOÄ - Abschnitt M 1,38facher Satz GOÄ - Abschnitt A, E, O 1,8facher Satz GOÄ für die übrigen Leistungen Zahn: siehe ambulant sowie 2,0fach GOZ
Geltungsbereich	Weltweiter Versicherungsschutz bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland.	Weltweiter Versicherungsschutz bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland für den ersten Monat. Darüber hinaus mit Vereinbarung bzw. in Europa.
Ambulant		
Psychotherapie	80% für maximal 30 Sitzungen jährlich im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit und ohne Genehmigungsklausel bei ärztlicher Behandlung. BE: --	100% für maximal 25 Sitzungen jährlich im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit nach vorheriger schriftlicher Zusage bei ärztlicher Behandlung (max. 1,8fach GOP).
Heilpraktikerbehandlung	PRIMO B: 80% bis 1.000 € Rechnungsbetrag, bis zum jeweiligen Höchstbetrag des GebüH (Stand 1985) für alle im GebüH ausdrücklich genannten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. BE: 100% bis zum jeweiligen Höchstbetrag des GebüH (Stand 1985) für alle im GebüH ausdrücklich genannten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bis max. 1.000 € Rechnungsbetrag/ Jahr.	keine Leistung
Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel	PRIMO B: Arznei- und Verbandmittel: 80% bis 2.000 €, darüber hinaus 100% Heilmittel: 80% mit tariflichem Preis-/Leistungsverzeichnis. BE: --	verschreibungspflichtige Arznei- und Verbandmittel: 80%, nach Erreichen des Selbstbehalts (s.o.) 100%; Heilmittel: 80%, nach Erreichen des Selbstbehalts (s.o.) 100%; mit tariflichem Preis-/ Leistungsverzeichnis.

Hallesche Krankenversicherung

	PRIMO B	STB
Ambulant		
Hilfsmittel	80% der erstattungsfähigen Aufwendungen, 90% beim Bezug über den Versicherer; mit tariflichem Katalog; mit tariflichen Höchstbeträgen bei bestimmten Hilfsmitteln. BE: --	80%, nach Erreichen des Selbstbehalts (s.o.) 100% (tariflicher Katalog); Hörgeräte 100% bis 850 €; Krankenfahrräder 100% bis 767 €
Sehhilfen	PRIMO B: 100% bis 125 € alle 2 Jahre, bei Dioptrienänderung um mind. 0,5 auch früher. BE: Der nach Abzug beihilfefähiger Aufwendungen verbleibende Betrag, max. 125 €.	bis zu den Festbeträgen der gesetzlichen Krankenkassen mit den dort vorgegebenen medizinischen Indikationen.
Refraktive Chirurgie	PRIMO B: 100% BE: --	keine Leistung
Ambulante Vorsorgeuntersuchung	PRIMO B: 100% nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Altersbegrenzung. BE: --	100% nach gesetzlich eingeführten Programmen.
Soziotherapie	PRIMO B: 100% für max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall BE: --	keine Leistung
Künstliche Befruchtung	keine Leistung, auch nicht stationär	100%
Häusliche Krankenpflege	PRIMO B: 100% bis zu den allgemein ortsüblichen Sätzen BE: --	90% für 4 Wochen, darüber hinaus 100%
Stationär		
Stationäre Heilbehandlung	PRIMO B: Mehrbettzimmer CG 1: Ein-, Zwei- oder Mehrbettzimmer; Privatarzt CG 2: Zwei- oder Mehrbettzimmer; Privatarzt CSD: Differenz zwischen Ein- und Zweibettzimmer BE: Aufwendungen für gesondert berechenbare ärztliche Leistungen soweit sie die Höchstsätze der GOÄ übersteigen.	Mehrbettzimmer Selbstbehalt: 10 €/Tag für max. 28 Tage/Jahr

Hallesche Krankenversicherung

	PRIMO B	STB
Stationär		
Ersatzkrankenhaus- tagegeld	CG 1: 15,60 € bei Verzicht auf Einbettzimmer 26 € bei Verzicht auf Zweibettzimmer 13 € bei Verzicht auf Privatarztbehand- lung CG 2: 10,40 € bei Verzicht auf Zweibettzim- mer 13 € bei Verzicht auf Privatarztbehand- lung CSD: 15,60 € bei Verzicht auf Einbettzimmer Kinder und Jugendliche erhalten das gleiche Ersatz-KHT.	keine Leistung
Zahn		
Zahnersatz	PRIMO B: 65% BE: Abgestimmt auf die jeweilige Bei- hilfverordnung sind in BEa 60%, BEb 40% und BEc 30% erstattungsfähig.	65%
Höchsätze für Zahnleistungen	PRIMO B: in den ersten 5 Kalenderjah- ren; ab 6. Kalenderjahr jährliche maxi- male Höchstbegrenzung (5.000 €). BE: in den ersten 5 Kalenderjahren; ab 6. Kalenderjahr jährliche maximale Höchstbegrenzung (5.000 €).	nein
Heil- und Kostenplan	Vorlage bei einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag für Zahnersatz ab 2.500 €, bei Implantaten immer Vorlage erforderlich; bei Nichtvorlage hälftige Erstattung des übersteigenden Teils; bei Kieferorthopädie immer Vorlage er- forderlich.	Vorlage bei einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag für Zahnersatz ab 2.557 €; bei Nichtvorlage 40% Erstattung des übersteigenden Teils.
Preis-Leistungs- Verzeichnis für zahntechnische Material- und Laborarbeiten	Verzeichnis über GKV-Niveau	Verzeichnis
Kur- und Sanatorium		
Kur- und Sanatoriumsbehandlung	PRIMO B: ohne zeitliche Begrenzung und ohne vorherige Zustimmung; Er- stattung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen und Kuranwendungen mit den tariflichen Sätzen. BE: --	keine Leistung

Hallesche Krankenversicherung

	PRIMO B	STB
Kur- und Sanatorium		
Unterkunft/ Verpflegung Sanatorium	PRIMO B: -- BE: Kurtagegeld bei stationärer Kur aus 50 € entsprechend der versicherten Prozentstufe für max. 28 Tage/Jahr, alle 3 Jahre	keine Leistung
Digitale Gesundheitsleistungen		
Digitale Gesundheitsleistungen	100% für Anwendungen gem. Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte nach Verordnung oder vorheriger schriftlicher Zusage. Darüber hinaus: 80% bis zu einem Rechnungsbetrag von 2.000 € jährlich für andere digitale Anwendungen nach vorheriger schriftlicher Zusage. Leistung pro Verordnung/Zusage zunächst für höchstens 12 Monate. Keine Leistung für die Anschaffung und den Betrieb von Endgeräten.	100% für Anwendungen gem. Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte nach Verordnung. Keine Leistung für die Anschaffung und den Betrieb von Endgeräten.
Transporte		
Fahrten/ Transporte zur ambulanten Heilbehandlung	PRIMO B: Fahrten bei Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie. BE: --	90% der Fahrtkosten bis zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus, wenn während der Fahrt eine fachliche Betreuung oder die besondere Einrichtung eines Krankenwagens benötigt wird (Selbstbeteiligung pro Fahrt 10%: mind. 5 €, max. 10 €).
Unfall-/ Notfalltransporte	PRIMO B: 100% für Notfalltransporte bis zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt. BE: --	90% für Unfall-/ Notfalltransporte bis zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus (Selbstbeteiligung pro Fahrt 10%: mind. 5 €, max. 10 €).
Krankentransport bei stationärer Heilbehandlung	PRIMO B: Hin- und Rücktransport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus. BE: --	90% für Hintransport zum nächstgelegenen Krankenhaus sowie Rücktransport vom Krankenhaus bis 100 km (Selbstbeteiligung pro Fahrt 10%: mind. 5 €, max. 10 €).
Mehrkosten für medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland	100% aus Tarif URZ oder CRHD; auch Bestattung im Ausland oder Überführung in die Bundesrepublik Deutschland.	keine Leistung

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

Hallesche Krankenversicherung

Achtung:

Anrechnung der Alterungsrückstellung

Haben Sie in Ihrem bisherigen Tarif / Ihrer bisherigen Tarilstufe wegen der höheren tariflichen Leistung eine höhere Alterungsrückstellung gebildet, als in Ihrem künftigen Tarif / Ihrer künftigen Tarilstufe kalkulatorisch erforderlich, geht der „Überschuss“ an Alterungsrückstellung nicht verloren. Er wird sofort in voller Höhe dauerhaft beitragsmindernd angerechnet. Deshalb liegt Ihr Beitrag im künftigen Tarif / in der künftigen Tarilstufe unter dem, den ein Vergleichskunde bezahlen müsste, der seit jeher in diesem Tarif / dieser Tarilstufe versichert ist, obwohl er ansonsten dieselben relevanten Eigenschaften (Alter, Versicherungsdauer, Risikoeinstufung) hat wie Sie.

In manchen Fällen kann die bisher gebildete Alterungsrückstellung nicht in voller Höhe angerechnet werden, weil ansonsten gesetzlich definierte Untergrenzen unterschritten würden. Stattdessen wird der nicht angerechnete Teil der Alterungsrückstellung dann der Rückstellung für Beitragsermäßigung im Alter zugeführt. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird er für Sie zur Milderung oder vollständigen Finanzierung von Beitragsanpassungen verwendet.

Was passiert bei einer künftigen Beitragsanpassung?

Eine Beitragsanpassung bildet den finanziellen Mehrbedarf ab, der auf die Versicherten zukommt: in Euro gesehen ist dieser für Sie exakt gleich hoch wie für einen Vergleichskunden. Weil Ihr Beitrag jedoch niedriger ist als der des Vergleichskunden, sind Sie prozentual stärker betroffen, obwohl die Erhöhung in Euro identisch ist.

Anpassung von Risikozuschlägen im Rahmen von Beitragsanpassungen

Sofern wir Ihnen den neuen Tarif / die neue Tarilstufe nur gegen Zahlung eines Risikozuschlags ermöglichen können, ist Folgendes zu beachten: Der Risikozuschlag wird im Rahmen von Beitragsanpassungen ebenfalls angepasst. Das bedeutet: Bei einer Beitragserhöhung steigt auch der Risikozuschlag entsprechend. Spätere Wechsel in einen anderen Tarif / eine andere Tarilstufe (dies gilt auch, wenn Sie in Ihren bisherigen Tarif / Ihre bisherige Tarilstufe zurückwechseln würden) führen **nicht** automatisch zu einem Wegfall des dann geltenden Risikozuschlags.

Kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung im neuen Tarif

Sie waren bisher in einem Tarif versichert, der eine Beitragsrückerstattung unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht.

Der Tarif STB bietet diese Möglichkeit nicht. Mit dem Tarifwechsel in den Tarif STB verlieren Sie daher einen möglichen Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung.

Selbstbehaltsberechnung bei unterjährigem Tarif(stufen)wechsel

Findet ein Tarif(stufen)wechsel, mit dem eine Änderung des bisherigen Selbstbehaltes einhergeht, nicht zum 1. Januar eines Jahres, sondern „unterjährig“ statt, so gilt nach den Vertragsabreden Folgendes:

In Ihrem bisherigen Tarif / Ihrer bisherigen Tarilstufe ist der dort vorgesehene Jahresselbstbehalt trotz vorzeitiger Beendigung dieses Tarifs / dieser Tarilstufe vollständig zu erfüllen - eine anteilige Begrenzung des Selbstbehalts erfolgt nicht. Der in Ihrem neuen Tarif / Ihrer neuen Tarilstufe vorgesehene Jahresselbstbehalt wird dagegen entsprechend der im laufenden Kalenderjahr verbleibenden Monate begrenzt („Zwölfteilerregelung“).

Ort/Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer